

Missionsgeographischer Teil.

Das Volk der Süd-Sakalava.

Nach den Forschungen der norwegischen Missionare L. Roestvig und
A. Walen

bearbeitet von G. Kurze.

Seitdem das epochemachende Werk des französischen Kapitäns Guillaïn über Westmadagaskar erschien, hat unsere Kunde von dem Lande und Volke der Sakalava, welche jenen Teil der großen afrikanischen Insel bewohnen, erst wieder durch die norwegischen Missionare, die seit dem Jahre 1874 mit einem bewundernswerten Heroismus und nicht ohne Erfolg unter den wilden Sakalava arbeiten, eine wesentliche Bereicherung erfahren, und zwar sind vornehmlich die beiden Missionare A. Walen und L. Roestvig in dieser Richtung litterarisch thätig gewesen; von ersterem enthalten die Jahrgänge VI—VIII des „Antananarivo Annual and Madagascar Magazine“ eine Artikelreihe über „The Sakalava“; letzterer dagegen hat die während eines Erholungsaufenthaltes in der norwegischen Heimat entstandenen Vorträge in Buchform unter dem Titel „Sakalaverne og deres Land“ (Stavanger 1886) herausgegeben. Außerdem bieten übrigens die Jahrgänge der Norsk Missionstidende — von 1875 ab — in den Missionsberichten von der Westküste Madagaskars manch dankenswerten Beitrag zur Landes- und Volkskunde der Sakalava. Auf Grund dieser Arbeiten der norwegischen Missionare und vor allem des Roestvigschen Buches versuche ich es im folgenden einen Beitrag zur Ethnographie der Süd-Sakalava zu geben.

1. Die Süd-Sakalava nach ihren nationalen und politischen Beziehungen.

Die Süd-Sakalava bewohnen auf der Westküste Madagaskars die durch 5 Breitengrade sich hinziehende Strecke von der St. Augustin-Bai im Süden bis zum Flusse Kanatsi unterm 18° südlicher Breite im Norden. Im Süden bildet der für Flachboote ungefähr 20 deutsche Meilen weit fahrbahre Ongiláhi-Fluss die Grenze gegen die Mahafáli, welche in dem Rufe stehen, die Sakalava noch an Wildheit zu über-

Mittell. d. Geogr. Ges. (Jena). V.

treffen. Die östlichen Nachbarn der Süd-Sakalava sind, von Süden nach Norden gerechnet, die Antanosi, Bara, Betsileo und Hova. Im Norden ist eigentlich keine genauere Abgrenzung zwischen den Gebieten der Süd- und Nordsakalava vorhanden; von den verschiedenen Grenzlinien hat die dem Verlaufe des 18. Breitengrades entsprechende die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Rücksichtlich seiner Bodengestalt bildet das Land der Süd-Sakalava im wesentlichen eine von der Meeresküste an nach dem Osten zu bis zum Steilabfall des zentralen Hochplateaus der Insel allmählich ansteigende Ebene, welche am Meeresufer von einem mehr oder weniger breiten Sanddüngürtel eingefasst ist. Diese Ebene wird von einem Höhenrücken durchzogen, der an der St. Augustin-Bai seinen Anfang nimmt, zuerst sich nach Nordosten wendet und schließlich in der durchschnittlichen Entfernung dreier Tagereisen von der Küste die Richtung von Süden nach Norden einhält. Ausser dem bereits erwähnten Ongiláhi-Flusse, der in den Südwestabhängen des zentralen Gebirgsmassives sein Quellengebiet hat, gehören der Fiherenga, welcher bei Tulear mündet, der Mangoke, der Morondava, der Tsitsibongi oder Mania und der Manambolo zu den nennenswerten Flüssen des Süd-Sakalavalandes; sie haben alle in ihrem Unterlaufe die Richtung von Ost nach West und sind auch — mit Ausnahme des Fiherenga — auf dieser Strecke für Flachboote schiffbar. An ihren Ufern hat sich üppiger Urwald angesiedelt, während sonst der Boden mit Buschholz und langem Grase bestanden ist; in dem Sanddünenstreif am Meere gedeihen meist nur Kaktusarten. Die Pflanzungen der Eingeborenen liegen der leichteren Bewässerung wegen fast alle in der Nähe der Flußufer. Von den 2 Jahreszeiten des Sakalavalandes entfällt die Regenperiode auf die Monate November bis April, bezüglich Mai, während den übrigen Teil des Jahres die regenlose Zeit einnimmt. Die auf der Sakalavaküste herrschenden Malariafieber hausen am schlimmsten am Ausgange der Regenzeit, wenn die zahlreichen Sümpfe auszutrocknen beginnen; der Europäer kann gewöhnlich nur in den Monaten Juli bis Oktober ohne allzugroße Gefährdung seiner Gesundheit Landtouren vornehmen. In den Monaten Dezember bis Februar wird die Küste bisweilen von orkanartigen Stürmen heimgesucht. Während der Regenzeit herrscht von Vormittag 8 Uhr bis Mitternacht eine Wärme von 25—30° R.; nach Mitternacht bis zu Sonnenaufgang sinkt das Thermometer auf 18—20°. Am „kühlsten“ Tage der Trockenzeit steht um die Mittagsstunde das Thermometer stets über 20°, dagegen fällt es dann in der Nacht auf 10°.

Das Südsakalavagebiet zerfällt politisch in die 2 Landschaften Menabè und Fiherénga, von denen die erstere in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu der Hovaregierung getreten ist, während die letztere aus 4 unabhängigen „Königreichen“ gebildet wird. Der Grenzfluß zwischen beiden Landschaften ist der Mangoke. Der wichtigste Handelsplatz an der Südsakalavaküste ist der Hafenort Tulear an der Mündung des Fiherengafusses, welcher von einem Korallenriff gegen die hohe See geschützt ist; dieses Korallenriff zieht sich übrigens in

einiger Entfernung von der Küste von der St. Augustin-Bai bis zum Kap St. Vincent hin und bietet Schiffen von geringem Tiefgang eine sichere Fahrbahn. Die nächstwichtigste Handelsstadt ist Morondava an der Mündung des gleichnamigen Flusses; hier existiert freilich kein sicherer Hafen, vielmehr müssen die Schiffe auf der Reede weitab von der flachen Küste ankern. An beiden Orten hat die norwegische Mission Stationen.

Was die Abstammung der Sakalava anlangt, so hat gegenwärtig die Annahme, daß die Sakalava zur malaiischen Rasse gehören, die meisten Anhänger. Fragt man die Sakalava selbst nach ihrer Herkunft, so lautet die Antwort gewöhnlich: „Unsere Väter kamen von Osten her“. Damit meinen sie zunächst die Ostküste der Insel Madagaskar. Einzelne kluge Köpfe unter den Sakalava erzählen dagegen, daß ihre Urahnen aus dem fernen Osten übers Meer gekommen seien und sich zunächst auf längere Zeit auf der Ostküste von Madagaskar niedergelassen haben, welche damals unbewohnt gewesen sein soll. Alle Sakalava stimmen darin überein, daß sie die ältesten Bewohner und die einzig rechtmäßigen Besitzer der Insel seien. Erwähnt man die Möglichkeit, daß Madagaskar schon vor der Ankunft ihrer Vorfahren besiedelt gewesen sein könne, so behaupten die Sakalava, daß jene Urbevölkerung von den Einwanderern überwunden und aufgesogen worden sei; einige fügen wohl auch hinzu, daß jene Ureinwohner den Makoa — der Negerbevölkerung Ostafrikas — geglichen hätten und daß das gekräuselte Haar und der ungewöhnliche Gesichtsausdruck mancher Sakalava noch an jene Urbevölkerung erinnere. Die anderen Stämme auf der Insel sind nach der Meinung der Sakalava erst später eingewandert und mit ihnen mehr oder weniger verwandt. Nur der zuletzt eingewanderte, jetzt dominierende Hovastamm gilt den Sakalava als fremdes Element, dessen Anspruch auf die Oberherrschaft verächtlich zurückgewiesen wird. Einen Beweis für die feindliche Gesinnung, welche die Sakalava gegen die Hova hegen, liefert der Schimpfname „Amboalambo“ (zusammengesetzt aus „Amboa“, Hund und „Lambo“, Eber, Schwein), mit dem sie die Hova anstatt des sonst üblichen Wortes „Ambaniandro“ bezeichnen. Wenn die Sakalava die Schlechtigkeit eines Menschen recht hervorheben wollen, so sagen sie einfach „Ambaniandro moa“, d. h. gerade wie ein Hova. Ueber die Bedeutung des Namens Sakalava sind verschiedene Ansichten im Umlauf. Während Mullens das Wort mit „Lange Katze“ („Saka“, Katze und „Lava“, lang) übersetzt, so daß der Ausdruck als ein von andern Stämmen aufgebrachtter Schimpfname erscheint, übersetzen die Sakalava — nach den Angaben der Missionare Walen und Lindö — ihren Namen mit „Bewohner der breiten und langen Ebene“ („Saka-ny“, die Breite und „Lava-ny“, die Länge)¹.

Nur mit Ingrimm und Wut erzählen die Sakalava davon, wie die Hova zu Anfang dieses Jahrhunderts in ihr Land einfielen und große

¹) Betreffs weiterer Erklärungen verweisen wir Philologen auf den Artikel „Sakalava“ in J. Richardson, Malagasy-English Dictionary. G. K.

Strecken davon an sich rissen. Der mächtigste aller Sakalavakönige, der Herrscher von Menabe, wurde im Jahre 1824 von Radama I., dem Fürsten der Hova, besiegt und mit seiner ganzen Familie unter strenger Bewachung in seiner alten Residenz Mahábo interniert; zugleich wurden im eroberten Gebiete Festungen angelegt und mit Hovasoldaten besetzt. Noch jetzt residiert eine Sakalavakönigin in Mahábo, die unter genauer Überwachung von seiten eines Howagouverneurs eine Art Scheinregiment über ihre Unterthanen ausübt. Sie empfängt ihre Unterthanen, schlichtet — allerdings stets in Gegenwart von Hova-offizieren — deren Rechtsstreitigkeiten und nimmt von Zeit zu Zeit Tribut von ihrem Volke entgegen. Auf wie schwachen Füßen übrigens die Hovaherrschaft in der Landschaft Menabe steht, hat sich bei Gelegenheit des letzten Kriegs mit den Franzosen gezeigt; damals machten die Sakalava häufige Raubzüge in die westlichen Thäler der Provinzen Imerina und Betsileo, auch erschwerten sie den Transport der für die Hovaregierung in Morondava gelandeten Waffen nach Antananarivo.

Im Gegensatz zu Menabe hat die Landschaft Fiherenga bisher ihre Unabhängigkeit bewahrt. Zwar hatte Radama I. auch auf sie seine Eroberungspläne gerichtet; aber sein plötzlicher Tod hinderte die Ausführung derselben, und spätere kleinere Kriegs- oder richtiger Raubzüge der Hova gegen Fiherenga haben zu keinem Resultate geführt. Nach den letzten Mittheilungen des Missionars Roestvig geht die Hovaregierung damit um, einen Truppentransport zur See nach Tulear zu dirigieren und von dort aus Fiherenga zu unterwerfen. Gegenwärtig zerfällt Fiherenga in 4 voneinander unabhängige Königreiche. Der mächtigste unter den 4 Königen war der im Mai vorigen Jahres verstorbene Lahimerisa, an dessen Stelle nun sein ältester Sohn Tom-pohemána getreten sein wird. Um Thronstreitigkeiten zu verhüten, war es einst bei den alten Sakalavakönigen Sitte und Brauch, alle ihre Söhne bis auf einen, den Thronerben, zu töten. Erst der vor ungefähr 25 Jahren regierende aussätzige König Andriamangali durchbrach die Tradition und liefs alle seine Söhne am Leben; dafür nahm er auf seinem Sterbebette seinen Oberhäuptlingen das Versprechen ab, dem von ihm ausersehenen Thronfolger ihre Huldigung darzubringen, um dadurch alle die andern Königssöhne ihres Anhangs und der Möglichkeit eines Aufstandes zu berauben. Aber kaum hatte der König die Augen geschlossen, so waren die Sympathien der Häuptlinge für die einzelnen Königssöhne geteilt; es begann ein Erbfolgekrieg und das Ende vom Liede war die Entstehung von 4 unabhängigen Königreichen in Fiherenga.

Von schriftlichen Überlieferungen ist natürlich bei den Sakalava nicht die Rede; erst die norwegischen Missionare haben eine Schriftsprache und die Anfänge einer Litteratur in derselben geschaffen. Alles, was das Volk von seiner Geschichte erzählt, ist durch mündliche Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt worden, und es läfst sich gegenwärtig schwer unterscheiden, was davon Wahrheit was Dichtung ist. Doch giebt es auch unter den Sakalava einzelne

„kluge Leute“, die behaupten, in der Geschichte ihres Volkes besser als der gemeine Mann beschlagen zu sein. Ein solcher erzählte einst dem Missionar folgendes Ereignis aus der Vergangenheit seines Volkes.

Andriavarindri, ein mächtiger König im Osten, machte sich mit seinem ganzen Volke auf die Wanderung und zog westwärts gegen Fiherenga; ehe er jedoch die Grenzen des Sakalavagebietes erreichte, wurde er vom Tode hinweggerafft und an seiner Stelle übernahm sein Sohn Andriamangampotani („der Fürst, welcher das Land überschwemmt“) die Führung, und drang hinein ins Sakalavaland; keiner der dort wohnenden Stämme vermochte der heranbrausenden Sturmflut zu widerstehen; was aus den Urbewohnern des Landes wurde, weiß man nicht; einige berichteten, sie seien nordwärts gezogen und die Stammväter der Nord-Sakalava geworden. Da der siegreiche König befürchtete, daß unter seinen beiden Söhnen leicht Streit um die Erbfolge entstehen könnte, so verfiel er auf folgenden Ausweg. Er stellte seine Söhne mit verbundenen Augen neben den Stamm einer großen Tamarinde am Mangokeflusse und befahl ihnen, ihre Speere geradeaus zu werfen. Des einen Wurfspieß flog gen Norden, der des andern gen Süden. Damit war der Grund zu der Teilung des Landes in die durch den Mangokefluß von einander geschiedenen Königreiche Menabe und Fiherenga gelegt. Jenes Königsgeschlecht trug den Titel Maroseranga („Viele Häfen mit Handel und Schifffahrt“).

Jeder König, über dessen Wahl sich die Häuptlinge zu einigen haben, muß dem alten Geschlechte Maroseranga angehören; erst wenn dies Geschlecht in allen seinen Gliedern ausgestorben ist, wird ein anderes wahlfähig. Indes setzen sich jetzt die Häuptlinge manchmal über diese alten Gebräuche eigenmächtig hinweg. Übrigens genügt Geburtsrecht oder Kriegsglück noch lange nicht, einen Fürsten auf den Königsthron zu heben. Das vermag schließlich allein der Besitz des „Tsini“, der heiligen Medizin. Mit dem Besitz des Tsini kommt über den Herrscher die nötige Zuversicht auf den endlichen Sieg seiner Sache, und selbst ein Sakalava aus nicht fürstlichem Geblüte hält sich für berechtigt, den Thron einzunehmen, wenn er nur auf die eine oder andere Weise den Tsini in seine Hände bekommen hat. Obgleich nun dieser Talisman mit größter Sorgfalt gegen unbefugte Eingriffe verwahrt wird, so hat es doch schon verräterische Häuptlinge gegeben, welche den Schatz Thronprätendenten in die Hände gespielt haben. Hatte doch auch seinerzeit König Lahimerisa den Kummer, daß einer seiner Rivalen ihm einen Teil des alten echten Tsini entwendete. Ein solcher Tsini, der den Ehrentitel „Vater des Königs“ führt, besteht aus Haarbüscheln und Nägeln der verstorbenen Könige, sowie aus Krokodilzähnen. Jeder König vermehrt nach seinem Tode das heilige Erbstück durch eine Probe seines Haares und je einen Nagel von einem Finger und einer Fußzehe. Mit dem Nagel wird zugleich das Vorderglied des Fingers abgelöst, getrocknet und dann neben die andern Fingerreste aufgereiht. Ist diese Operation eine leichte Sache, so macht die Beschaffung eines Krokodilzahnes umsomehr Ungelegenheiten, die man indes auf sich nimmt, da ja der Tsini unabänderlich seinen Zahn haben

mufs. So ist es denn die erste Regierungshandlung eines neugewählten Königs, seinen Unterthanen die Einfangung eines Krokodils zu gebieten, dessen Zahn die Garnitur des vom verstorbenen König hinterlassenen Tsini vervollständigen soll. Dabei ist es auch nicht gleichgültig, wo das Krokodil gefangen wird; vielmehr ist eine bestimmte Strecke im Flusse Fiherenga und eine Seitenlagune desselben als eine Art Freistätte reserviert, wo die gefräßigen Tiere vor jeder Belästigung, bis auf die nun zu beschreibende Zahnoperation, sicher sind. Während der Sakalava sonst auf fortwährendem Kriegsfusse mit dem Krokodile steht, würde es für ein Majestätsverbrechen angesehen werden, wenn er auf ein Tier innerhalb jener bezeichneten Strecke schiefsen wollte. Die heilige Lagune steht unter der besonderen Obhut eines Häuptlings, welcher in der Nähe wohnt und sogar öfters jene Amphibien mit Fleisch zu versehen hat, damit sie ja keinen Mangel leiden.

An den Fang eines Krokodils zu dem Zwecke des Zahnausziehens knüpfen sich eine Menge Zeremonien und Opferhandlungen. Aus allen Teilen des Landes strömen die Menschen herbei, teils um mit Hand anzulegen, teils um der Neugierde willen. Die an der Meeresküste wohnenden Fischer müssen ihre Netze mitbringen, welche zusammengeknüpft werden, bis sie die Breite der Lagune und noch ein Stück des Uferrandes auf beiden Seiten bedecken. So viele Leute, als Platz finden, fassen nun die Leinen an und ziehen das Riesennetz durch die Lagune und die tiefsten Stellen des Flusses, während wieder andere Scharen unter fürchterlichem Gebrüll mit langen Bambusstöcken das Röhricht peitschen, um die Krokodile aus ihren Schlupfwinkeln hinein ins Netz zu treiben. Endlich verwickelt sich ein Tier in die Maschen des Netzes; Jubel und Jauchzen erschallt, die Frauen klatschen in die Hände und führen die sonderbarsten Kapriolen auf; die Jäger dagegen verhalten sich etwas reserviert; denn die schlechteste Arbeit wartet ihrer noch; es gilt nämlich, das Krokodil, so groß und stark es ist, lebendig ans Land zu bringen und auf ein aus Stöcken und Ästen zusammengesetztes Gerüst zu legen, um so bequemer seine Zähne mustern zu können. Endlich ist auch diese schwere Arbeit geglückt; das Krokodil liegt, noch vom Netz umhüllt und mit Stricken gefesselt, auf dem Gerüst und wird durch hineingeschobene Knittel wohl oder übel dazu gebracht, seinen Rachen aufzuthun und das fürchterliche Gebifs zu zeigen. Der offene Rachen wird nun sofort von allen Seiten mit brennenden Grasbündeln bombardiert, durch welches Verfahren die Zähne gelockert werden; ein behender Sakalava setzt geschickt die bereit gehaltene Zange an und hält nach wenigen Minuten einige Zähne in der Hand. Vorsichtig lockert man dem Tiere seine Fesseln, welches zunächst noch eine Weile, wie starr vor Schreck an seiner Stelle verharrt, sich aber dann mit um so größerer Hast wieder hinein in die Wellen des Flusses stürzt. Nun folgt wieder ein von vielen Zeremonien begleitetes Opfer, während dessen Nägel, Haare und Krokodilzähne zusammengefügt, mit Silber und Perlen verziert und den ähnlichen Reliquien der alten Könige angereiht werden. Bei wichtigen Veranlassungen, wie z. B. bei dem drohenden Ausbruche eines Krieges,

wird der Tsini hervorgeholt, um die Huldigung des Königs entgegenzunehmen. Ein Holzklotz, den der vorhergehende König als Thron benutzte, dient dem Tsini bei einer solchen Gelegenheit als Unterlage, vor welcher sich der König auf die Kniee wirft. Diese Art, dem „alten Vater“ zu huldigen, ist alleiniges Recht der Könige; in ähnlicher Weise bringen die Häuptlinge dem regierenden Könige ihre Huldigung dar.

Der ursprünglichen Volksanschauung nach ist die Macht des Königs uneingeschränkt; das ganze Land ist sein persönliches Eigentum und die Unterthanen sind seine Sklaven, die er beliebig plagen und tyrannisieren kann; sein Wille ist Gesetz und alle seine Anordnungen müssen pünktlich befolgt werden. Mag es früher auch solche Gewaltherrscher im Sakalavalande gegeben haben, so ist doch gegenwärtig eine große Kluft zwischen Theorie und Praxis; denn jetzt ist ein Sakalavakönig nur noch ein Spielball in den Händen seiner Oberhäuptlinge und nur so lange, als er deren Willen thut und sich zu ihrem Sprachrohr macht, darf er äußerlich dem Volke gegenüber als Herrscher auftreten. Der König verteilt das Land unter seine Häuptlinge, deren Würde sich gewöhnlich vom Vater auf den Sohn vererbt; indes hat der König auch die Befugnis, die Häuptlingschaft nach einem Gutdünken einem andern zu übertragen. So hat denn jeder Bezirk seinen Häuptling oder *Masondrano* („Das Auge des Wassers“); unter ihm stehen Soldaten oder *Fihitse* und seine Unterthanen oder „Kinder“, die sich im wesentlichen aus seinen näheren und fernerer Verwandten zusammensetzen. Da jeder freie Mann Sklaven zu seiner Verfügung zu haben pflegt, so ist der Anhang eines Häuptlings oft ziemlich bedeutend; bisweilen geschieht es wohl auch, daß einzelne Familien von einem Häuptlinge zu einem anderen übergehen, besonders wenn letzterer im Rufe großer Milde und Freigebigkeit steht. Wie der König das ganze Land unter seine Häuptlinge verteilt, so gibt der Häuptling einem jeden seiner Unterthanen ein bestimmtes Stück Land zum Bewohnen und Bepflanzen; auch läßt er deren Vieh zusammen mit seiner Herde austreiben. Sobald aber jemand stirbt, oder aus einem Häuptlingsbezirke verzieht, fällt das Benutzungsrecht auf ein bestimmtes Stück Land an den jeweiligen Häuptling zurück, ebenso wie das ganze Gebiet eines Häuptlings bei seinem Tode wieder unter die direkte Herrschaft des Königs kommt. Einzelne Häuptlinge, „des Königs Mannen“, die stets in unmittelbarer Nähe des Herrschers wohnen müssen, bilden des Königs Rat. Man nennt diese Häuptlinge auch „Väter“ oder „Älteste“, welche die Aufgabe haben, den König vor jedem Verstoß gegen die heiligen Gebräuche und Anordnungen der Vorfahren zu bewahren. Versucht es der König einmal, entgegen den alten Gebräuchen seinen Willen durchzusetzen, so droht man ihm mit der Rache seiner Ahnen und erreicht damit gewöhnlich, daß der König von seinem freyen Unterfangen absteht. In seinen *Fihitse*, der Leibgarde, hat der König stets bereitwillige Werkzeuge, wenn es gilt ein Todesurteil oder einen weniger strengen Richterspruch zu vollstrecken. Da Häuptlinge und *Fihitse* sich in die eingezogenen Straf gelder, die meist in Vieh, Zeugstoffen und Waffen entrichtet werden, teilen, so wachen sie mit Luchs-

augen über jeder Gesetzesübertretung und bauschen gern die kleinsten Vergehen zu großen Staatsverbrechen auf, um ein möglichst strenges Urteil des Königs herbeizuführen. Während die wichtigeren Rechtsfälle vor das Forum des Königs gehören, ist daneben jeder Häuptling zugleich Richter in seinem eigenen Bezirke, von dessen Urteil an die oberste Instanz, den König und seinen Rat, Berufung eingelegt werden kann. Handelt es sich dabei um Häuptlingsangelegenheiten oder Sachen von allgemeinem Landesinteresse, so beruft der König sämtliche Häuptlinge seines Reiches nebst deren Soldaten an einen bestimmten Platz, gewöhnlich an den Königssitz. Derartige „Kabar“ oder „Zara“ dehnen sich öfters auf mehrere Tage aus; hier wird von den Versammelten darüber entschieden, was als Gesetz unter dem Volke zu gelten hat. Wenn später die Häuptlinge solche Gesetze zur Kenntnis ihrer Unterthanen bringen, so geben sie sich übrigens stets den Anschein, als ob es des Königs eigenmächtige Verordnungen seien. Bei einem solchen Kabar geht es sehr parlamentarisch zu. Keiner darf einen Redner unterbrechen, auch wenn er noch so unangenehme Sachen für einen der Teilnehmer berührt. Daneben wird aber auch jeder persönliche Ausfall oder jede Grobheit in der Debatte mit einer bestimmten Buße geahndet.

Im staatlichen Organismus der Sakalava gibt es nun noch eine bestimmte Klasse, welche zwar der Theorie nach den Häuptlingen untergeordnet ist, aber in Wirklichkeit doch gewöhnlich eine sehr dominierende Stellung einnimmt. Es sind dies die Söhne und sonstigen nahen Verwandten des Königs. Die zahlreiche Nachkommenschaft, mit welcher den König seine vielen Frauen beschenken, wird von demselben bei den Großen seines Reiches, sozusagen, in Pension gethan. Sobald ein solcher Königssohn sich nur halbwegs auf den Beinen halten kann, verlangt der Häuptling, daß jedermann dem Kinde ehrerbietig begegne; so wächst dann ein solches Kind mit dem lebendigen Bewußtsein seiner hohen Würde auf, und die Folge davon ist, daß die königlichen Sprösslinge zu den ungezogensten Kindern im ganzen Lande gehören. Haben sie die Kinderjahre hinter sich, so pflegen sie mit ihren Spielkameraden oder „Soldaten“ im Lande herumzuziehen und allerlei Plagereien auszuüben. Die Häuptlinge getrauen sich gewöhnlich nicht, aus Rücksichten auf ihre eigene Existenz, gegen ein derartiges Unwesen aufzutreten, und der königliche Vater selbst äußert sich etwa derart: „Ich weiß, daß meine Söhne das Land ausplündern; aber wenn meine Häuptlinge es dulden, da muß ich, als Vater, wohl auch Nachsicht üben.“ Dem Herkommen gemäß erhält ein solcher „Prinz“ einen bestimmten Bezirk zugewiesen, wo er unter der Autorität des betreffenden Häuptlings mit seiner Begleitung seinen Lebensunterhalt empfangen soll; das Verhältnis wird aber nur gar zu bald ein umgekehrtes, indem der Häuptling zum ersten Diener des Prinzen herabsinkt.

Ein Fluch des Sakalavalandes ist das Räuberwesen. An der Spitze der Räuberbanden stehen fast immer beutelustige Fürsten und Prinzen; ein solcher Raubzug ist übrigens innerhalb der Grenzen des Königreiches nicht gestattet, sondern die einzelnen bis an die Zähne

bewaffneten Banden ziehen stets in ein Nachbarland, wo sie sengen und brennen und nach Herzenslust morden. Die Beute besteht gewöhnlich in Sklaven und Vieh. Kehrt eine Bande von ihrem Zuge mit reicher Beute in die Heimat zurück, so werden die Teilnehmer als Helden gepriesen und mit geräuschvollen Ehrenbezeugungen empfangen. Freilich pflegt der Jubel nicht allzulange zu dauern, denn die Bewohner des heimgesuchten Landes wissen sich später auf ähnliche Weise wieder schadlos zu halten.

Solche Plünderungszüge bilden übrigens meist das Vorspiel eines Krieges. So wird es z. B. als eine Kriegserklärung betrachtet, wenn eine Räuberbande bis in das Gebiet desjenigen Königs hinein verfolgt wird, der sie als seine Unterthanen ansieht. Erwischt man die Räuberbande nicht innerhalb des heimgesuchten Gebietes und will man allen Anlaß zum Kriege vermeiden, so bleibt nichts anderes übrig, als sich an seinen eigenen König zu wenden, der dann die Streitsache mit dem benachbarten Herrscher auszugleichen versucht.

Die Sakalava sehen jeden Krieg als eine heilige und gerechte Sache an, über die man nicht klagen und jammern darf, wieviel Angehörige dabei auch das Leben lassen müssen. Nichtsdestoweniger wehren sich die meisten, ehe sie in den Krieg ziehen; sie lassen die Häuptlinge mehrmals Kabar halten und die waffenfähige Mannschaft aufbieten und bleiben, trotz ihres Versprechens zu kommen, oft noch Wochen, ja Monate zu Hause, so daß ein wiederholtes Aufgebot erfolgen muß, ehe es zum Marschieren kommt. Ein eben verheirateter Mann ist übrigens für ein Jahr von allem Kriegsdienste frei; ebenso der, dessen Eltern oder Geschwister kürzlich gestorben sind; auf schwere Krankheitsfälle in der Familie wird ebenfalls Rücksicht genommen, wenn auch dieser Umstand nicht in jedem Falle vom Kriegsdienste befreit. Ein großer Teil kriegstüchtiger Männer bleibt zu Hause als Schutzwehr für die Alten, Frauen und Kinder; andere entschuldigen ihr Daheimbleiben mit dem Mangel an Gewehren, eine faule Ausrede, da ja der Spieß die nationale Waffe ist; endlich fehlt es auch nicht an solchen, die während der Kriegszeit eine Reise zu ihren außerhalb des Landes wohnenden Freunden und Verwandten unternehmen. Auf diese Weise wird es begreiflich, daß das Kriegsheer eines ganzen Königsreiches an der Sakalavaküste nicht allzu stark ist. Von seiten des Königs ergeht nun der Befehl an alle Häuptlinge, in eigener Person mit einer bestimmten Anzahl Mannschaft sich auf dem Sammelplatze einzufinden. Für die Bewaffnung mit Spieß oder Gewehr, sowie für die Beköstigung muß jeder Krieger selber sorgen; nur Pulver und Kugeln gibt der König aus seinem Vorrat her, soweit derselbe reicht. Zu den Vorbereitungen gehört auch noch der Ankauf von Munition bei den europäischen Händlern an der Küste und die Einziehung einer in Naturallieferungen bestehenden Steuer von allen Ortschaften des Landes, sowie ein, den verstorbenen Königen dargebrachtes Opfer. Sind endlich die Krieger an dem vom König bestimmten Orte, gewöhnlich seiner Residenz, versammelt, so gilt es zunächst, einen Talisman oder eine „Medizin“ ausfindig zu machen, die einen glücklichen Ausgang des Krieges verheißt.

Dazu gehört, daß man vorerst ein Stierkalb und einen jungen Hahn, die beide zumeist von schwarzer Farbe sein müssen, ins Lager bringt. Der Zauberer wird herbeigerufen und hat bald die beiden Tiere zu wirksamen Talismanen geweiht. Einige der zuverlässigsten und gewandtesten Krieger bringen nun stillschweigend die Tiere an eine Wegstelle, wo der Feind aller Wahrscheinlichkeit nach vorbeiziehen muß, um sie daselbst lebendig einzugraben und auf dem darüber gehäuften Erdhügel ein Merkzeichen anzubringen. Werden die heranrückenden Feinde dies gewahr, so kehren sie von Furcht erfüllt für diesen Tag so schleunig als möglich in ihr Lager zurück, wo sie dann über eine neue Marschrichtung beraten. Ist die Gegenpartei über die Anmarschlinie des Feindes im Unklaren, so schleppen die Späher das Kalb und den Hahn mit sich von Ort zu Ort, bis sie den Feind in Sicht bekommen und herausfinden, wohin er zunächst marschieren wird; ist dies geschehen, so lassen sie die Tiere ruhig laufen. Kommen letztere dann dem Feinde zu Gesicht, so heist's: „Dies schwarze Kalb bringt Unglück und Tod über uns; wir sind so gut wie geschlagen; laßt uns wieder heimziehen, solange wir noch am Leben sind!“ Auf solche Weise wird manchmal der Ausbruch eines Krieges für längere Zeit verhindert.

Kann aber dem Kriege durch solche Schutzmaßregeln nicht vorgebeugt werden, so sendet der König sofort wieder zu dem Zauberer oder „ontsitra“. Während die versammelten Krieger in einem Kreise gruppiert sind, nimmt der Zauberer seinen Platz neben dem in der Mitte befindlichen Könige ein. Jedermann hat seine Speere — gewöhnlich zwei — und seine Flinte vor sich hin zwischen die Beine gelegt und lauscht in tiefster Stille auf die Weisungen des Zauberers, welcher in einer Schüssel seine „Medizin“ mitgebracht hat. Letztere besteht aus abgekochtem Wasser, in welches gewisse Kräuter, die nur dem Ontsitra bekannt sind, eingetaucht werden. Würdevoll und feierlich erhebt sich der gefürchtete Mann und wendet sich mit beredten Worten an die Krieger, indem er sie auf die mit dem Kampfe verknüpften Gefahren für Leib und Leben und auf das dem Könige und dem Reiche drohende Unheil hinweist und jeden Hörer von der dringenden Notwendigkeit überzeugt, einen wirksamen, siegverbürgenden Talisman zu erwerben. Er schließt dann seine Rede etwa mit den Worten: „Die Medizin, welche ich hier zur Hand habe, hat mir Gott als das einzige Mittel offenbart, den Sieg zu gewinnen und das Reich dem Könige und Euch zu erhalten. Aber wenn der König des Erfolges ganz gewiß sein will, so mag er mir, als dem Mittler zwischen Gott und ihm, eine gute Flinte zum Geschenke machen“. Nachdem sein Wunsch sofort erfüllt worden ist, fährt der Zauberer fort: „Einer oder der andere unter Euch wird vielleicht unter den Kugeln und Speeren der Feinde fallen; indes, wenn Ihr mir für meine Medizin ein Säckchen Pulver gebt, so will ich zu Gott für Euch beten und dann braucht Ihr gar keine Furcht vor dem Feinde zu haben. Bringt das Pulver, und Ihr seid alle gefeit“. „Wohlan“, antwortet die gläubige Kriegerschaar, „wenn es zu unserer Sicherheit nötig ist, wollen wir

Dir, unserm grossen Beschützer, herzlich gern das grösste Säckchen Pulver verehren, das wir im Besitze haben“. Doch damit ist das Geschäft des Ontsitra noch nicht abgeschlossen. Wie er weiter andeutet, wäre es nicht unmöglich, daß die Wirksamkeit seiner Medizin durch den Gegenzauber eines feindlichen Ontsitra aufgehoben werde. Die schrecklichen Folgen eines solchen Ereignisses könnten aber leicht durch das Geschenk eines fetten Ochsen verhütet werden; und so heimst denn der Ontsitra aufser Gewehr und Pulver noch Schlachtvieh ein. Der Ochse wird sofort geschlachtet, aber noch nicht zerlegt. Unter feierlichem Schweigen geht nun der Ontsitra im Kreise herum und besprengt alle, vom König bis herunter zum jüngsten Krieger, mit seiner Medizin. Ist die Schüssel leer, so führen die Krieger nach dem Kommando des Zauberers eine Reihe von Übungen aus, um die bereits beginnende Wirksamkeit des Zaubermittels zu bekräftigen. Nachdem dann das ganze Heer seine Nachtruhe gehalten hat, beginnt in der Frühe des nächsten Morgens der Schlufsakt. Ein grosses, mit Fett und einigen Beimischungen gefülltes Ochsenhorn wird vom Ontsitra den Kriegern dargereicht und macht die Runde von Mann zu Mann. Jedermann steckt seinen Finger hinein und reibt sich an verschiedenen Stellen des Körpers mit dem Fette ein, damit die Kugeln und Speere des Feindes wirkungslos an ihm abgleiten. Mit einer Ermahnung des Ontsitra an die Krieger, tapfer zu kämpfen, schliesst die ganze Feierlichkeit.

Ehe es in die Schlacht geht, wird eine Truppenabteilung ausdrücklich als Leibwache für den König, eine andere als Schutz für die Frauen, das Vieh und die Residenz des Königs, und eine dritte als Bewachung der königlichen Nachkommenschaft abkommandiert. Die durch diese Teilung bedeutend verminderte Armee wird nun von den Königssöhnen und Häuptlingen gegen den Feind geführt. Kommt letzterer in Sicht, so beginnen die Krieger eine Art Laufgräben auszuheben, Steine und Bäume zusammen zu schleppen und so eine „Munda“ oder Schanze zu erbauen. Hinter diesen primitiven Wällen wartet nun der Krieger ruhig auf das Vorrücken des Feindes. Da letzterer dasselbe Verfahren anwendet und das stille Abwarten für viele Krieger eine zu schwere Geduldsprobe ist, so fordert man sich gegenseitig durch blindes Schiessen, Herumtanzen vor der Munda und lautes Geschrei zum Kampfe heraus; dabei laufen die Helden nicht die mindeste Gefahr, da sich die gegenseitigen Lager aufser Schussweite befinden. Endlich versucht wohl die eine Partei einen Angriff auf den Gegner; aber sobald die Kugeln um die Ohren pfeifen, suchen die Krieger wieder Schutz hinter den Verschanzungen. Besitzt nun der angegriffene Teil Mut genug, aus seinem Schlupfwinkel hervorzubrechen, so kann es mit einem Male zu einem vollständigen Siege kommen; denn die Abteilung, welche zuerst zu fliehen anfängt, läuft gewöhnlich auf Leben und Tod und reißt in der Verwirrung der Flucht die in den Verschanzungen gebliebene Reserve mit sich fort, um nur dem gefürchteten Feinde zu entinnen. Oft kommt es vor, daß einzelne Feiglinge, die sich vom Feinde beschossen glauben, das ganze Heer

zur Flucht bewegen, während es sich bei näherer Untersuchung herausstellt, daß der Feind ruhig in seiner Schanze liegt und sich selber vor einer Überrumpelung fürchtet. Im allgemeinen sind daher die Kriege der Sakalava sehr wenig blutig und die Verluste an Menschenleben gering. Nur wenn im Kriege eine Ochsenherde als Beute winkt, geraten die beiden Parteien scharf aneinander; denn für eine Viehherde schlägt ein echter Sakalava sein Leben gern in die Schanze. Als Kuriosum wollen wir noch erwähnen, daß sowohl Häuptlinge als gewöhnliche Krieger auf dem Kriegsschauplatze bisweilen mit dem Feinde kleine Privatgeschäfte abmachen. Nach Sonnenuntergang besuchen sich nämlich die Feinde gegenseitig und tauschen Munition gegen Bezahlung in Vieh ein, welches nach beendigtem Kriege dem neuen Eigentümer zugetrieben wird; denn wo es gilt, eine Ochsenherde zu sammeln, hält bei den Sakalava die Liebe zu König und Vaterland nicht Stand.

Wir kommen nun zu dem Strafrechte der Sakalava. Als höchste Strafen gelten die Todesstrafe und die mit Landesverweisung verknüpfte Zerstörung des Eigentumes des Delinquenten; darnach folgt eine Bußzahlung von 100 Ochsen und 1 Sklaven; letztere Bestimmung wird jetzt nicht mehr wörtlich genommen, sondern statt eines Sklaven zahlt man ein Goldstück und statt der Ochsen Tauschwaren, als Gewehre, Munition, Zeugstoffe, Perlenschnüre, Messer, Steingut u. s. w. Der Häuptling, dessen Unterthan zu einer Geldstrafe verurteilt ist, hat für die richtige Erlegung derselben einzustehen und trägt die volle Verantwortung bei etwaigen Unregelmäßigkeiten. Die Rechtsordnung der Sakalava ist in mancher Beziehung sehr interessant. Ehe ein Urteil gefällt wird, gehen lange Verhandlungen und Verhöre voraus und es wird dabei solcher Ernst und so viel Gewissenhaftigkeit an den Tag gelegt, daß man unwillkürlich annimmt, auch die Vollstreckung des Urteils müsse den gleichen Charakter tragen. Aber sobald der Häuptling ein Urteil gefällt hat, beginnen neue und zwar ziemlich aufgeregte Verhandlungen und Streitereien betreffs der Auslegung des Richterspruches, wobei übrigens der Richter selbst ganz außer dem Spiele bleibt. Sein Urteil ist an und für sich deutlich genug, aber es gilt nun für die verurteilte Person oder Partei sich die mildeste Auslegung des Urteils zu erstreiten. Dabei kommt es dann bisweilen vor, daß eine hohe Strafe sich in eine reine Lappalie verwandelt, wenn man ein paar Tage darüber gelärmt und disputiert hat. Sind die Parteien unter sich über eine solche Strafminderung einig geworden, so fragt niemand mehr nach dem ersten, rechtmäßigen Urteil. König und Häuptlinge regen sich darüber nicht auf, sondern machen ihre Späße dabei. In neuerer Zeit nimmt auch Bestechung immer mehr überhand, obgleich die Volksstimme sich mißbilligend darüber äußert.

Fast so hart als die Todesstrafe wird die Strafe erachtet, wonach der Schuldige seines ganzen Besitzes — Frau, Kinder, Sklaven, Vieh — beraubt wird; ja bisweilen geht auch das Eigentum der nächsten Verwandten mit verloren; der Geplünderte wird schließlich aus dem Reiche

hinausgejagt. Die Todesstrafe ruht auf Majestätsverbrechen, Mord, Räuberei und Zauberei. Der verstorbene König von Fiherenga, Lahimerisa, erließ seiner Zeit auch die Verordnung, daß jeder, der sich an seinem Eigentume vergreife, enthauptet werden solle. Indes wird in Fiherenga in bezug auf die Strafvollstreckung ein Unterschied zwischen den Vezo — den Sakalava der Küste — und den Masikoro — den Bewohnern des Innern — gemacht. Erstere können ruhig alle Schlechtigkeiten verüben, ohne daß sie der König zu strafen traut, weil er im Falle eines unglücklichen Krieges bei der Flucht auf die Kühne der Vezo angewiesen ist. Auch hat der König alle Masikoro mit Enthauptung bedroht, welche es wagen, die Fahrzeuge der Vezo zu beschädigen; deshalb fällt es keinem Masikoro ein, auch wenn er noch so geschickt im Rudern wäre, ein Boot der Vezo in Gebrauch zu nehmen, aus Furcht, daß er etwas an dem Fahrzeuge beschädigen oder daraus verlieren und somit die Todesstrafe auf sein Haupt herabziehen könnte. Sollte es ein Vezo einmal gar zu arg machen, so genügt ein „Hänanga“, d. h. ein Geschenk an den König und an die geschädigte Partei, als Sühne.

Die Blutrache ist unter den Sakalava allgemein üblich. Sobald die nächsten Verwandten oder Hinterlassenen eines Ermordeten den Thäter ergriffen haben, bringen sie ihn ohne weitere Umstände vom Leben zum Tode. Doch auch für den Mörder giebt es eine Freistätte, innerhalb deren er sicher ist, wenigstens so lange, bis ihn der König durch eigenen Urteilsspruch daraus verweist. Als eine solche Freistätte für Verbrecher gelten die Gräber der alten Könige; sonst darf kein Sterblicher näher als bis zu einer bestimmten Grenze an die Grabstätte heran; ein Verbrecher dagegen, der diese Grenze überschritten hat, gilt als besonderer Schützling der alten Könige. Ja nicht bloß die Gräber, sondern schon der Hüttenkomplex, den der die Grabstätte bewachende Häuptling bewohnt, gewährt dem Mörder vorläufige Sicherheit. Während der Mörder bei diesem Häuptling sein Quartier nimmt, eilt der Bluträcher zum König, um seine Klage vorzubringen. Ob schon letzterer die Macht und das Recht hat, den Verbrecher auszuliefern, so macht er doch nur selten Gebrauch davon, aus Furcht, daß dann die „alten Väter“ eine Bestrafung ihres „Schützlings“ an ihm und seinem Reiche rächen könnten. Vielmehr kommt es öfter vor, daß der König den Bluträcher mit den härtesten Strafen bedroht, wenn er den Mörder fortan noch beunruhigt.

Auch Zweikämpfe kommen bei den Sakalava, wenngleich selten, vor. Missionar Roestvig erlebte einen solchen 1879 in Tulear. Dort hatte infolge eines Mordes, der nicht in zufriedenstellender Weise gesühnt worden war, längere Zeit Streit zwischen zwei Familien geherrscht. Endlich wurde aus jeder Familie je ein streitbarer junger Mann dazu ausersehen, den Streit durch ein Duell aus der Welt zu schaffen. Mit einem Gewehr bewaffnet, stellten sich die Gegner in gewisser Entfernung einander gegenüber auf, während eine große Zuschauermenge den Seestrand, wo das Duell vor sich ging, umgab. Der Zweikampf endete damit, daß der eine junge Mann von der Kugel

seines Gegners tot niedergestreckt ward. Seitdem war auch Friede zwischen den beiden feindlichen Familien.

Körperliche Züchtigung ist bei den Sakalava fast gar nicht Sitte; einem Kinde, und wäre es noch so unartig, Rutenstreiche zu geben, gilt für die größte Unmenschlichkeit. Wenn sie sehen, wie die Weissen ihre Kinder züchtigen, rufen sie aus: „Die weissen Leute sind herzlos; sie lieben ihre Kinder nicht!“ Und fragt man die Eltern, warum sie unfolgsame Kinder nicht bestrafen, antworten sie, daß sie es nicht wagten, weil die Kinder dadurch gereizt würden und herangewachsen aus Rache dann ihre Eltern töten könnten. Es ist dies leider nicht bloß eine grundlose Befürchtung. Auch die Sklaven pflegt man nicht zu züchtigen, obgleich man volle Gewalt über sie hat. Die Gefängnisstrafe kennt man bloß vom Hörensagen durch das, was über die Strafanstalten der Europäer und der Hova erzählt wird; sie ist den Sakalava ein Rätsel; denn sie meinen, wenn der Verbrecher bestraft werden soll, so sei es besser aller Quälerei durch die Todesstrafe ein Ende zu machen; einen Schuldigen vor der Fällung des Urteils zu binden, erscheint ihnen recht; dagegen nach der Verurteilung müssen ihrem Rechtsgefühl nach die Bande gelöst werden. So bietet denn die Anschauungsweise der Sakalava eine sonderbare Mischung von zarter Rücksichtnahme und ungezügelter Grausamkeit dar; letztere tritt besonders zu Tage bei der Vollstreckung der Todesstrafe, wo man sich förmlich an den Qualen der Sterbenden ergötzt.

In schwierigen Rechtsfällen nehmen die Sakalava ihre Zuflucht zum Gottesurteile. Dieses wird auf verschiedene Weise herbeigeführt. Eine sehr verbreitete Form besteht darin, daß dem Angeeschuldigten ein glühendes Eisen 6—10 mal auf die bloße Zunge gelegt wird. Verbrennt die Zunge nicht, sondern treten nur Blutungen ein, so gilt die Unschuld des Angeklagten für erwiesen; im entgegengesetzten Falle zweifelt niemand an der Schuld. Ein anderes Gottesurteil geht in der Weise vor sich, daß der Angeklagte aus einem Topfe voll kochenden Wassers einen Stein oder ein Stück Eisen mit der bloßen Hand herausnehmen muß; auch hier beruht alles darauf, ob sich der Betreffende verbrennt oder nicht. Auch das Abfeuern eines Gewehres kann zu einem Gottesurteile benutzt werden; geht der Schuß los, so ist dies ein Beweis für die Schuld; versagt das Gewehr, so ist dies gleichbedeutend mit einer Freisprechung. Die berühmte Giftprobe mit dem Tangenastrauch, die früher in den übrigen Teilen Madagaskars Sitte war, kennt man in Fiherenga und Menabe gar nicht.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena](#)

Jahr/Year: 1887

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Kurze G.

Artikel/Article: [Missionsgeographischer Teil 115-128](#)